

Klein, Heiko

Von: PI Wilhelmshaven / Friesland - SB Verkehr
Gesendet: Mittwoch, 7. April 2021 16:10
An: Klein, Heiko
Betreff: Verkehrssituation Dicktonnenstraße

Moin ins Rathaus nach Schortens,

im Hinblick auf das entstehende Baugebiet, das durch die Dicktonnenstraße erschlossen werden soll, halte ich dort verkehrliche Maßnahmen für dringend erforderlich.

Die zu erwartenden Schwerverkehre werden zu Konflikten mit dort parkenden Fahrzeugen führen.

Die Anordnung eines Haltverbotes (VZ 283 oder VZ 286) erscheint mir daher erforderlich.

Bei einer Inaugenscheinnahme konnte ich feststellen, dass an der westlichen Seite der Straße drei Anlieger ihre Grundstücke haben und an der östlichen Seite zwei Anlieger. Alle haben große Hofflächen zum Abstellen ihrer Fahrzeuge.

Nach meinen Beobachtungen waren in dem Straßenteil geparkte Fahrzeuge regelmäßig im Bereich der Einmündung an der Mühlenstraße (Ostseite der Dicktonnenstraße) abgestellt, was vermuten lässt, dass sie nicht von Anwohnern stammen.

Um Konflikte zwischen anliefernden/erschließenden Schwerlastverkehren zu vermeiden sollte meines Erachtens ein (absolutes) Haltverbot (VZ 283) beidseitig von der Mühlenstraße bis zur Zuwegung des zu erschließenden Baugebietes angeordnet werden. Eine tages- und wochenzeitliche Geltungsbeschränkung für die Tageszeit/Wochentage in der/an denen dort Arbeiten durchgeführt werden, erscheint mir ein guter Kompromiss bei der Abwägung verschiedener Interessen.

Für die Anwohner dieses Teils der Dicktonnenstraße würde es zwar bedeuten, dass sie die Straße zum Halten/Parken nicht mehr nutzen können, hat aber den Vorteil, dass die LKW dort nicht abbremsen/anfahren und die damit einher gehenden (erheblichen) Geräusche und Erschütterungen erzeugen müssen, sondern durchgehend und in kurzer Zeit das Straßenstück befahren können.

Als milderer Mittel erscheint mir aber auch die versuchsweise Anordnung eines eingeschränkten Haltverbotes (VZ 286) denkbar, was dann jedoch konsequent überwacht und in kurzen Abständen evaluiert werden sollte.

Aus hiesiger Sicht hat jedoch die Anordnung des (absoluten) Haltverbot (VZ 283) klaren Vorzug.

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für LKW könnte die Geräusch- und Erschütterungsbelastung für die Anwohner verringern und die Akzeptanz für die Maßnahmen erhöhen.

Ein Verkehrsverbotes für KFZ über 3,5 t (VZ 253) westlich der Einmündung Purkswarfer Weg und von der westlichen Zufahrt von der Mühlenstraße dürfte eine logische Begleitmaßnahme sein.

Mit freundlichen Grüßen

KHK Andreas Kreye
PI Wilhelmshaven/Friesland
- Leiter Sachgebiet Verkehr -
Mozartstr. 29, 26382 Wilhelmshaven